



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Landwirtschaftsamt	27.10.2021	<b>2021/339</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.11.2021

#### Tagesordnungspunkt 4

**Anpassung des Stiftungsbeitrags des Landkreises Konstanz für das „Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee,, (KOB) mit Sitz in Bavendorf**

#### Beschlussvorschlag

**Der jährliche Stiftungsbeitrag für das „Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee“ (KOB) soll ab dem Jahr 2022 von 17.500 EUR auf 24.000 EUR erhöht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erhöhungsbetrag von 6.500 EUR auf die Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 2022 zu setzen und den neuen Gesamtbetrag von 24.000 EUR in die Finanzplanung ab 2023 einzustellen.**

## Historie und Sachverhalt

### Hintergrundinformationen zum KOB:

Das „Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee“ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die im Jahr 2000 als Nachfolgeorganisation für die zur Universität Hohenheim gehörende „Obstbau-Versuchsstation Bavendorf“ errichtet wurde. Stifter sind neben dem Land Baden-Württemberg die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz sowie verschiedene private Stifter (Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MAOB), Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft (WOG), Obstgroßmarkt Oberkirch, Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO), Öko-Bo GmbH, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.).

Die Tätigkeit des KOB beinhaltet die Bewirtschaftung von Versuchsflächen der integrierten und ökologischen Produktion, verschiedene Forschungsvorhaben sowie Drittmittelprojekte. Der Landkreis Konstanz profitiert von der praxisnahen Forschung. Hierzu zählen vor allem Leistungen, die das KOB u.a. gegenüber den rund 200 Obstbaubetrieben mit rund 929 ha sowie den zahlreichen Streuobstbewirtschaftern auf rund 2.500 ha Fläche im Landkreis Konstanz erbringt. Im Einzelnen sind dies u.a.:

- Prognosen über das Auftreten von Schädlingen und Krankheiten,
- Versuche und Beratung im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes (z. B. zur Bekämpfung von Schorf und Feuerbrand),
- Vermittlung von Spezialwissen aus der angewandten Forschung in die betriebliche Praxis (z. B. moderne Lagertechniken, Schnitttechniken),
- Sortenprüfungen und Sortenempfehlungen,
- maßgebliche Mitwirkung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zum Ersatz besonders umweltschädlicher Wirkstoffe,
- wichtigster Ausbildungsbetrieb im Beruf Gartenbau (Fachrichtung Obstbau) in Baden-Württemberg.
- 

Das Forschungsspektrum hat sich in den letzten Jahren erweitert. Zu nennen sind:

- Ökologischer Obstbau,
- Testung klimawirksamer Photovoltaik über den Obstanlagen,
- Förderung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen,
- verstärkte Einführung robuster Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und den Streuobstbau,
- rückstandsarme Produktion,
- Entwicklung von elektronisch unterstützten Insekten-Monitoring-Verfahren.

Die Arbeit des KOB als Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis ist für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Obstwirtschaft elementar. Dabei steht ein umweltgerechter Anbau im Vordergrund.

### Zur Anpassung des Stiftungsbeitrags:

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 13. März 2000, sich an der Stiftung mit 20.000 DM pro Jahr zu beteiligen und den eigenen Obstbauberater im Wege einer Dienstleistungsüberlassung mit einem Anteil von 0,2 VZÄ zur Verfügung zu stellen. Der Stiftungsbeitrag wurde mit Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2013 auf jährlich 17.500 EUR erhöht. Die ebenfalls am KOB als Mitstifter beteiligten Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis erhöhten ihre Beiträge damals zeitgleich auf 70.000 EUR. Die im Vergleich mit dem Landkreis Konstanz immer schon größeren Beiträge der Nachbarkreise hängen u.a. damit zusammen, dass das KOB im Landkreis Ravensburg liegt und der Erwerbsobstbau im Bodenseekreis mit rund 7.000 ha in der Region wirtschaftlich am bedeutendsten ist.

Die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis setzen zudem seit 2014 eine jährliche Dynamisierung ihrer Stiftungsbeiträge um, die im Rahmen einer Vorstandssitzung des KOB am 17. Dezember 2012 vorgeschlagen worden war. Die Dynamisierung berechnet sich aus dem Arbeitskostenindex mit 80 %

Gewichtung und dem Verbraucherpreisindex mit 20 % Gewichtung. Unter Anwendung der Dynamisierung sowie insbesondere beim Landkreis Ravensburg weiterer Effekte (Sonderzahlungen) sind die Stiftungsbeiträge aktuell auf 117.488 EUR für den Landkreis Ravensburg und 82.820 EUR für den Bodenseekreis gestiegen.

Im Landkreis Konstanz lehnte der TUA die Dynamisierung des Stiftungsbeitrags im Jahr 2013 ab. Sofern der Landkreis Konstanz im Jahr 2014 ebenfalls mit der jährlichen Anpassung begonnen hätte, müsste im Jahr 2022 ein Beitrag von 21.825 EUR entrichtet werden. Die „Einsparung“ aus der unterbliebenen Dynamisierung von 2014 bis 2021 beläuft sich auf insgesamt 15.592 EUR.

Die Verwaltung regt an, den Stiftungsbeitrag unter Berücksichtigung der vergangenen und der zu erwartenden weiteren Kostenentwicklung neu festzulegen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung könnte dabei auch weiterhin auf eine automatische jährliche Anpassung anhand des Arbeitskosten- und Verbraucherpreisindexes verzichtet werden. Gleichzeitig sollte im Interesse der Stiftung und des Gleichlaufs mit den beteiligten Nachbarlandkreisen vermieden werden, über Jahre (wieder) hinter den fortgeschriebenen Beitragssummen zurückzubleiben.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung einen Betrag von 24.000 EUR als neuen Stiftungsbeitrag sowie eine erneute Befassung des TUA spätestens im Jahr 2029 vor. Der genannte Betrag liegt zunächst über dem rechnerisch ermittelten Anpassungswert von 21.825 EUR. Unter Zugrundlegung der aktuellen Kostensteigerung werden die 24.000 EUR aber im Jahr 2025 voraussichtlich erreicht. Anschließend dürfte der Anpassungswert wieder über dem neuen Stiftungsbeitrag liegen. Der Zeitraum bis 2029 entspricht also einer „Mischkalkulation“. Spätestens nach Ablauf dieser nächsten acht Jahre wird die Verwaltung die tatsächlichen Zahlen erneut aufbereiten und eine weitere Anpassungsentscheidung vorbereiten.

Anlagen
---------

keine
-------

Art der Aufgabe	
<input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↓
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe
	<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: ...	Bezeichnung: ...
	...

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	6.500,00 EUR zusätzlich pro Jahr ab 2022	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	6.500,00 EUR zusätzlich pro Jahr ab 2022	
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____ ) veranschlagt		
...		